

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Dezernat 4
26. MRZ. 2015
tel. FG / BR / Stab / zcA / WV
Termin:


Unterbringung von Flüchtlingen in Bielefeld

- Vergabeverfahren -

Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bielefeld sollen verschiedene städt. Gebäude (Kitas, Schulen) umgenutzt werden. Dazu bedarf es teils erheblicher Umbaumaßnahmen.

Um die Durchführung der Baumaßnahmen bis spätestens September 2015 zu ermöglichen, wird im Rahmen der Auftragsvergaben verfügt:

1. Aufträge < 10.000,- €: freihändige Vergabe mit einem Angebot, Prüfung sachlich, fachlich und wirtschaftlich durch den externen Planer, bzw. Fachplaner. Diese Vergabe ist nach §3 Abs. 5 Nr. 1 VOB/A grundsätzlich nur dann im Rahmen einer freihändigen Vergabe zulässig, wenn der Bieter ein Alleinstellungsmerkmal hat.
oder:
Vergaben < 10.000,- € als Nachtrag an Aufträge bei laufenden Projekten, die kürzlich im Wettbewerb entstanden sind. Diese Alternative ist vorrangig zu nutzen. Wann immer möglich, sollte auch für Aufträge in diesem Rahmen wenigstens in geringem Umfang (z.B. ein Alternativangebot) ein Wettbewerb hergestellt werden.
2. Aufträge < 20.000,- €: Vergabe an Rahmenvertragspartner, Preise sind im Wettbewerb entstanden.
3. Aufträge < 50.000,- €: freihändige Vergabe mit Angebotseinziehung (3 Angebote) mit Submission im Fachamt.
4. Aufträge > 50.000,- € bis 100.000,- € lt. Landeserlass: freihändige Vergabe mit Angebotseinziehung (3 Angebote) über ZVS und RPA mit verkürzter Bearbeitung wegen besonderer Dringlichkeit.

Bei allen vorgenannten Vergabearten ist, wie generell bei Vergaben, das Vieraugenprinzip einzuhalten.

Bielefeld, ²⁴.....03.2015


Clausen